



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Landesstraßenbauprogramm - Stand 15.11.2011**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung
Buchungskreis: 2610

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 A

Bezeichnung lt. Leistungsplan Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land
(Erhaltungsmaßnahmen im Leistungsplan)

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigung 2013	42.000.000	+10.000.000	52.000.000
Verpflichtungsermächtigung 2014	12.000.000	+10.000.000	22.000.000

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aufgrund der bisher für 2012 veranschlagten Baumittel können Planungen von Bundesfernstraßen- und Landesstraßenprojekte sowie Bauausführung von Landesstraßenmaßnahmen teilweise nicht umgesetzt werden, sondern müssen ins nächste oder übernächste Haushaltsjahr verschoben werden. Es sind 1.130 Maßnahmen geplant, davon können 160 nicht realisiert werden und müssen zurückgestellt werden. Betroffen sind kostenintensive laufende Baumaßnahmen und geplante Neubeginne baureifer Ortsumgehungen, Ortsdurchfahrten und Radwege. Darüber hinaus können erforderliche Erhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden. Der Erhaltungsbedarf zur Sicherstellung eines zufriedenstellenden Straßenzustandes beläuft sich auf ca. 160 Mio. € pro Jahr. Mit den zusätzlichen

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 2013 und 2014 wäre es grundsätzlich möglich, notwendige Maßnahmen schon in 2012 zu beginnen und die Maßnahmen entsprechend der baulichen Planung in den Folgejahren durchzuführen.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer
Leif Blum